

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 24. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2018)

zum Thema:

**Duales Lernen – unterschiedliche Formen, unterschiedlich wirksam?**

und **Antwort** vom 07. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Stefanie Remlinger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14827**

**vom 24. April 2018**

**über Duales Lernen – unterschiedliche Formen, unterschiedlich wirksam?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Aufgaben und Ziele hat die vom Senat eingesetzte Arbeitsgruppe Duales Lernen? Wann ist mit Ergebnissen der Arbeitsgruppe zu rechnen?

Zu 1.:

Die Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, um Impulse für die Weiterentwicklung des Dualen Lernens zu erhalten. Um die Arbeit der Arbeitsgruppe zu strukturieren, wurden folgende Leitfragen vorgegeben.

- Gibt es Handlungsbedarf für die inhaltliche Weiterentwicklung der Organisationsformen des Dualen Lernens?
- Wenn ja, was muss konkret geändert werden?
- Sind die Angebote der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens in der derzeitigen Form notwendig und zielführend, d.h. bewähren sich diese zur individuellen Förderung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern?
- Wie können die besonderen Zeugnisformulare des Produktiven Lernens ggf. an die Regelzeugnisse angepasst werden?
- Können die Regelzeugnisse ggf. ergänzt werden, damit sie die Organisationsformen des Dualen Lernens angemessener wiedergeben und für Eltern, Ausbildungsbetriebe und andere Bildungseinrichtungen „verständlicher“ sind?

Bisher fanden drei Sitzungen statt. Ein weiterer Termin ist noch vorgesehen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden voraussichtlich Anfang Juni 2018 vorliegen.

2. Welche verschiedenen Formen/ Methoden /Instrumente des Dualen Lernens sind in den Berliner Schulen im Einsatz?

Zu 2.:

An Integrierten Sekundarschulen umfasst das Duale Lernen gemäß § 29 der Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I - VO) vom 31. März 2010 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung sowie die Vermittlung von Praxisplätzen an geeigneten Lernorten (praxisbezogene Angebote). Darüber hinaus sind in den Jahrgangsstufen 9 und 10 besondere Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislernen) möglich. Lehrkräfte entscheiden gemäß § 67 des Schulgesetzes (SchulG) und auf der Grundlage der Rechtsverordnungen sowie der Inhalte und Ziele des Rahmenlehrplans (RLP) in eigener Verantwortung darüber, welche Methoden und Materialien unter den schulischen Bedingungen und mit Bezug auf den individuellen Förderbedarf eines jeden Kindes am geeignetsten erscheinen und in welcher Form sie diese einsetzen. Daher erfasst die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) nicht, welche Methoden an den Schulen angeboten werden.

3. Welche Erkenntnisse hat der Senat anhand welcher Daten über die unterschiedliche Wirksamkeit der verschiedenen Ansätze? Welche Ansätze verdienen aus Sicht des Senats besondere Unterstützung und Ausweitung? Warum?

Zu 3.:

Die Qualitätssicherung und interne Evaluation des Dualen Lernens obliegt der jeweiligen Schule und wird dort in der Verantwortung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters durchgeführt (§ 9 Absatz 2 SchulG).

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ermittelt im Rahmen ihrer Qualitätssicherung ebenfalls auf der Grundlage des Schulgesetzes (§ 9 Absatz 1 und 3) die Ergebnisse aus den Praxislerngruppen trägerbezogen sowie des Produktiven Lernens im Rahmen einer externen Evaluation, da die Einrichtung von Praxislerngruppen und die Unterstützung von Lehrkräften, die produktives Lernen anbieten, aus dem Landeshaushalt finanziert werden. Daher ist eine begleitende Erfolgskontrolle gemäß Nr. 11a.1 AV § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vorgesehen.

Die Ergebnisse der Lerngruppen des Produktiven Lernens werden regelmäßig durch das Institut für Produktives Lernen erhoben, im Schuljahr 2016/2017 lag die Schulabschlussquote bei 68 %. Voraussetzung für die Teilnahme am Produktiven Lernen sind ein Beratungsgespräch unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte, eine schriftliche Bewerbung und eine sechs- bis achtwöchige Orientierungsphase zu Beginn der Jahrgangsstufe 9.

Bei den Praxislerngruppen werden die Ergebnisse durch die Fachstelle in der SenBildJugFam erfasst, und es liegen auch für die Praxislerngruppen Ergebnisse vor (Teilnahmequote, Notenentwicklung und erreichte Schulabschlüsse, Entwicklung der Sozial- und Handlungskompetenzen und Schuldistanz, Wirkungszusammenhang zwischen Umfang und Zielsetzung des Programms). Regelmäßig bleiben mehr als 80 % der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 9 und 10 in einer Praxislerngruppe (Halteeffekt) und die Schulabschlussquote ist im Durchschnitt höher als 55 %, was angesichts der schwierigen Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler, denen am Ende des 8. Jahrgangs prognostiziert wird, dass sie voraussichtlich keinen Schulabschluss erreichen, als überaus positiv zu bewerten ist. Eine Orientierungsphase gibt es bei den Praxislerngruppen nicht.

Diese besonderen Organisationsformen sind eine zielführende, individuelle Unterstützungsmaßnahme für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler.

4. Wie beurteilt der Senat insbesondere die Ansätze Stadt als Schule und Produktives Lernen? Plant der Senat eine Wiedereinführung/ Ausweitung dieser Modelle bzw. erhalten Schulen, die (Varianten) diese(r) Methode(n) einsetzen wollen auch die Erlaubnis bzw. die erforderlichen Mittel? Inwiefern hält der Senat eine Weiterentwicklung dieser Modelle für notwendig?

Zu 4.:

Das Schulprojekt „Stadt als Schule“ ist im Juni 2013 beendet worden, wird aber in Ansätzen in den Lerngruppen des Produktiven Lernens weiter realisiert. Eine Wiedereinführung der „Stadt als Schule“ ist nicht vorgesehen. Schulen, die produktives Lernen anbieten wollen, stimmen dies mit der regionalen Schulaufsicht ab. Wie bereits in der Antwort zur ersten Frage ausgeführt, wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um Impulse für die Weiterentwicklung des Dualen Lernens zu erhalten.

5. Inwiefern hält der Senat für wünschenswert und arbeitet der Senat daran, solche Formen des Dualen Lernens für alle Schüler\*innen zugänglich zu machen unabhängig von ihrem bisherigen schulischen Erfolg?

Zu 5.:

Wie in der Antwort zur ersten Frage bereits ausgeführt wurde, können in der Integrierten Sekundarschule alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 bis 10 an Angeboten des Dualen Lernens teilnehmen. Am Ende der Jahrgangsstufe 8 oder 9 kann die Klassenkonferenz oder der Jahrgangsausschuss auf Grund der gezeigten Leistungen in den einzelnen Fächern sowie der Lern- und Leistungsentwicklung festlegen, dass Schülerinnen und Schüler in einer der oder in beiden folgenden Jahrgangsstufen an für sie geeigneten besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislernen) teilnehmen müssen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn voraussichtlich ohne die Teilnahme am Praxislernen kein Schulabschluss erreichbar erscheint (§ 29 Absatz 3 Sek I – VO).

Berlin, den 07. Mai 2018

In Vertretung  
Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie